

**Nutzungsvertrag
des
Dorfgemeinschaftshauses
in Salzgitter-Üfingen**



zwischen dem Bürgerverein Üfingen als Vermieter
und ...

Name:	_____	Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____	Telefon:	_____
Straße:	_____	PLZ/Ort:	_____
ggf. Verantwortliche unter Veranstaltung):	_____	Telefonisch Person (während der erreichbar (während der Veranstaltung):	_____

... als Mieter, wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung der Räumlichkeiten der unteren Etage im Dorfgemeinschaftshaus, Spritzenstraße 1 in 38239 Salzgitter-Üfingen, für die folgende Veranstaltung:

11:00

Beginn: _____ **Uhr** **Ende:** _____ **11:00 Uhr**

Die Nutzung der Küche schließt das sich dort befindende Inventar wie Gläser, Geschirr sowie die Elektrogeräte (Kühlschrank, Ofen, Wasserkocher, Kaffeemaschine) mit ein.

§2 Gebühren

Für die Überlassung der genannten Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 170,00 € pro Tag oder 250,00 € für ein Komplettes Wochenende erhoben

(Freitag-Sonntag) Die Nutzung der im oberen Saal vorhandenen Zapfanlage kostet pauschal 10,00 Euro.

§3 Kaution

Weiterhin ist für die Überlassung der genannten Räumlichkeiten eine Kaution in Höhe von 200,00 Euro zu hinterlegen, die die ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel gewährleisten soll.

Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten (und die sanitären Einrichtungen) nach Durchführung der Veranstaltung einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Der Müll ist vom Mieter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei ordnungsgemäßer Rückgabe und nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den beauftragten Verwalter erhält der Mieter die Kaution zurück.

Sollten sich die Räumlichkeiten bei der Abnahme nicht in ordnungsgemäßem Zustand befinden bzw. Sachen/Inventar beschädigt oder Schlüssel verloren worden sein, wird die Kaution bis zur Klärung einbehalten.

§4 Benutzungsordnung/Hausordnung

Die Benutzungsordnung und die Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus ist im Flur ausgehängt. Der Mieter verpflichtet sich zur Kenntnisnahme und Einhaltung.

Üfingen, den

Unterschrift Mieter

Unterschrift Verwalter
(bzw. durch den Bürgerverein Üfingen
beauftragte Person)

Der Gesamtbetrag für die Vermietung zur oben genannten Veranstaltung beträgt inkl. Kaution ...

€

... und ist spätestens bei Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung an den beauftragten Verwalter/beauftragte Person des Bürgerverein Üfingen in bar zu entrichten.

Anlagen
